

AGB tensorscope Seminal Analyzer

Die tensorscope GmbH, Hennebergstr. 20a, 37077 Göttingen, ist Betreiberin eines KI-Softwareprodukts, welches zur Zählung, Klassifizierung und Messung der Beweglichkeit von Zellen auf Mikroskop-Bildern dient. Diese AGB gelten für sämtliche Verträge, die wir mit unseren Kunden über die Bereitstellung unseres KI-Dienstes schließen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB ist die Bereitstellung unseres Cloud-Dienstes tensorcloud Seminal Analyzer (nachfolgend „Dienst“ genannt) zur Berechnung der Spermienkonzentration und -motilität in einer mikroskopischen Ejakulat-Probe mittels Künstlicher Intelligenz (nachfolgend „KI“ genannt).

1.1 Wir erbringen die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen für Sie als Cloud-Dienstleistung. Die Leistungsbeschreibung finden Sie [hier](#)¹, unsere Leistungen umfassen

- Kostenfreie Bereitstellung einer Software zur Unterstützung von Mikroskop-Arbeiten an einem PC;
- Zählung und Bestimmung der Konzentration von Spermien in einer auf einer Zählkammer präparierten Ejakulat-Probe, die vom Nutzer als Bilddatei übertragen wird;
- Motilitätsbestimmung lebender Spermien welche vom Nutzer als Videodatei übertragen werden.

1.2 Die vertragsgemäße Nutzung unserer Plattform umfasst den Zugriff auf den Dienst sowie das Speichern, Verarbeiten und Abrufen von Daten mit Hilfe unseres Dienstes.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Soweit Sie den Vertrag mit uns nicht über unsere Website abschließen, kommt der Vertrag zustande, sobald wir uns über den Vertragsinhalt geeinigt haben, z.B. durch Unterzeichnung beider Parteien.

2.2 Soweit Sie den Vertrag mit uns über die Website abschließen, gilt Folgendes:

2.2.1 Die Möglichkeit, auf unserer Website den Dienst zu bestellen, stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung an Sie, uns ein Vertragsangebot nach den auf der Website genannten Konditionen zu machen, insbesondere dieser AGB und der jeweils gültigen Preisliste.

¹ <https://tensorscope.de/wp-content/uploads/2021/04/tensorscope-GmbH-SeminalAnalyzer-Leistungsbeschreibung.pdf>

- 2.2.2 Zur Abgabe eines Vertragsangebot geben Sie bitte Ihre Kontakt- und Zahlungsdaten im Bestellprozess sowie das Vertragspaket (soweit verfügbar), welches Sie buchen möchten, ein und schließen Sie dies mit einem Klick auf “zahlungspflichtig bestellen” ab. Während des Bestellprozesses können Sie Eingabefehler mit den Standard Eingabemethoden Ihres Computers oder Smartphones und Web Browsers korrigieren.
- 2.2.3 Nach Eingang Ihres Vertragsangebots senden wir Ihnen eine automatisierte Eingangsbestätigung, welche aber noch keine Annahme Ihres Angebots darstellt. Bitte klicken Sie aber auf den darin enthaltenen Bestätigungslink und bestätigen Sie damit, dass Sie der Inhaber der für die Registrierung verwendeten E-Mail Adresse sind.
- 2.2.4 Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihnen nach der Bestätigung Ihrer E-Mailadresse eine E-Mail senden, in welcher wir die Annahme Ihres Vertragsangebots erklären. Dieser E-Mail fügen wir die Vertragsunterlagen, bestehend aus diesen AGB sowie der Preisliste, und die Datenschutzerklärung bei. Wir selbst speichern die Vertragsdaten für Sie nicht.
- 2.2.5 Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 3 Nutzungsrechte

- 3.1 Sämtliche Eigentumsrechte an der Software, Quellcode, Algorithmen und Datenbanken verbleiben bei uns. Mit vollständiger Zahlung der Vergütung räumen wir Ihnen das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Software während der Vertragslaufzeit in dem vertragsgemäßen Umfang zu nutzen.
- 3.2 Dieses Nutzungsrecht räumen wir Ihrem Unternehmen sowie den Mitarbeitern Ihres Unternehmens ein.
- 3.3 Sie haben kein Recht zur Vervielfältigung, Dekompilierung oder Herstellung einer Sicherungskopie, es sei denn, das Gesetz gestattet dies zwingend. Sie dürfen die Dokumentation Dritten nicht ohne unsere vorherige Zustimmung überlassen.
- 3.4 Sämtliche Eigentumsrechte an den Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unseres Dienstes zur Verfügung stellt, verbleiben bei Ihnen. Sie gewähren uns hiermit das nicht-ausschließliche, gebührenfreie Recht, die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in dem Umfang zu verarbeiten, der für die Erbringung unserer Dienste erforderlich ist.
- 3.5 Darüber hinaus dürfen wir die Erkenntnisse aus der Arbeit mit Ihren Daten für die Weiterentwicklung unseres Dienstes verwenden. Statistische Auswertungen aus den von uns bearbeiteten Daten, die keinerlei Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, dürfen wir außerdem für eigene Zwecke verwenden, wie z.B. die Erstellung und Verbreitung von Studien. Wir werden diese Daten nicht an Dritte verkaufen.

§ 4 Vergütung

- 4.1 Für die Bereitstellung unseres Dienstes verlangen wir eine Vergütung pro von uns durchgeführter Analyse gemäß unserer Preisliste. Die Vergütung rechnen wir monatlich für den jeweiligen Vormonat ab und sie wird 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- 4.2 Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.3 Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen sind wir nach Mahnung und fruchtlosem Fristablauf zur Sperrung des Zugangs zum Dienst berechtigt.

§ 5 Fair Use Policy

- 5.1 Wir möchten, dass Sie mit unserem Dienst zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, bieten wir Ihnen an, einzelne, durchgeführte Analysen grundlos im Rahmen einer fairen Nutzung („Fair Use“) zu stornieren. Die Grenzen der fairen Nutzung dieses Stornierungsrechts sind erreicht, wenn Sie systematisch oder im unverhältnismäßigen Maß von diesem Recht Gebrauch machen. Um eine durchgeführte Analyse zu stornieren, reicht es aus, wenn Sie den “Stornieren” Button neben einem Analyse-Ergebnis klicken und einen Grund für die Stornierung angeben.
- 5.2 Wir gewähren Ihnen dieses Recht, zusätzlich zu etwaigen Rechten, die Ihnen durch das Gesetz zustehen.
- 5.3 Sollten Sie die Grenzen der fairen Nutzung dieses Stornierungsrechts überschreiten, behalten wir uns vor, die Stornierungsfunktion vorübergehend zu deaktivieren bis ein Mitarbeiter sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt hat.

§ 6 Mitwirkungspflichten

- 6.1 Sie sind verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass unbefugte Dritte nicht auf den Dienst zugreifen können und der Dienst nicht durch Viren oder sonstige Schadsoftware beschädigt wird. Dazu gehört insbesondere die Pflicht, die Zugangsdaten zu unserem Dienst geheim zu halten sowie nur über sichere IT-Systeme und sichere Internetverbindungen auf den Dienst zuzugreifen. Es sind jegliche Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, eine übermäßige Belastung unseres Dienstes herbeizuführen oder in sonstiger Weise die Funktionalität der Infrastruktur zu beeinträchtigen oder zu manipulieren oder die Integrität, Stabilität oder die Verfügbarkeit unseres Dienstes zu gefährden.
- 6.2 Sie sind außerdem verpflichtet, regelmäßig umfassende Backups des mit dem Dienst zu verarbeitenden Datenbestandes durchzuführen. Die Durchführung von Datensicherungen ist nicht Bestandteil der von uns zu erbringenden Leistungen.
- 6.3 Sie sind insbesondere verpflichtet, die Zugangsdaten zu unserem Dienst geheim zu halten und nur den nutzungsberechtigten Personen aus Ihrem Unternehmen offenzulegen. Sollten Dritte Zugang zum

Dienst aufgrund einer verschuldeten Weitergabe oder Offenlegung der Zugangsdaten haben, haften Sie für den dadurch entstehenden Schaden, insbesondere auch für die Zahlung einer von Dritten in Auftrag gegebenen Analysen.

- 6.4 Weitere Mitwirkungspflichten, insbesondere die Einhaltung von Schritten, die zu einem WHO-konformen Spermiogramm führen, entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsschluss. Sie beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.
- 7.2 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Gewährleistung

- 8.1 Wir übernehmen angemessene Maßnahmen, um die Verfügbarkeit der Leistungen nach diesem Vertrag zu ermöglichen und den Betrieb aufrechtzuerhalten. Gleichwohl kann es vorkommen, dass der Dienst zeitweilig nicht zur Verfügung steht, z.B. wegen eines Ausfalls der Internetverbindung, Hardwareproblemen oder Wartungsarbeiten. Wir bemühen uns, in einem solchen Fall die Verfügbarkeit möglichst schnell wiederherzustellen, soweit sich die Ursache für die Nichtverfügbarkeit im eigenen Einflussbereich befindet.
- 8.2 Insgesamt gewährleisten wir eine Verfügbarkeit unseres Dienstes innerhalb unserer Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 8.00 - 17.00 Uhr) von 95 % berechnet im Monatsmittel. Der Dienst ist verfügbar, wenn das Backend der Software am Übergangspunkt von unserem Rechenzentrum zum allgemeinen Internet erreicht werden kann und die vorgesehenen Funktionen durchführt.
- 8.3 Nichtverfügbarkeiten des Dienstes zum Einspielen von Updates und anderen Pflegemaßnahmen werden wir möglichst nachts oder am Wochenende durchführen und zuvor in geeigneter Form ankündigen. Eine solche Nichteinreichbarkeit lässt die Erreichbarkeit nach vorstehender Ziffer 8.2 unberührt. Gleiches gilt, wenn die Nichtverfügbarkeit durch Höhere Gewalt verursacht wurde.
- 8.4 Bei Nichteinhaltung der geschuldeten Verfügbarkeit nach Ziffer 8.2 sind Sie zur Minderung der Vergütung für den betreffenden Monat berechtigt.
- 8.5 Weitergehende Ansprüche sind in dem gesetzlich möglichen Umfang ausgeschlossen.

§ 9 Haftung

- 9.1 Unsere Haftung, d.h. unsere Pflicht zur Zahlung von Schadens-, Aufwendungs- oder Wertersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit wir nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart haben.
- 9.2 Wir haften der Höhe nach unbeschränkt in den folgenden Fällen:
- 9.2.1 für Schaden-, Aufwendungs- und Wertersatz, den wir, einer unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht haben,
 - 9.2.2 für Schaden-, Aufwendungs- und Wertersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die wir, einer unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen durch fahrlässiges Verhalten verursacht haben,
 - 9.2.3 im Umfang einer Garantie, die wir ausdrücklich übernommen haben, und
 - 9.2.4 wenn wir nach den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes haften.
- 9.3 Im Übrigen haften wir für Schaden-, Aufwendungs- und Wertersatz, der darauf beruht, dass wir, einer unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen eine Kardinalpflicht aus dem Vertrag, d.h. einer Pflicht, die für die Erfüllung des Vertrags wesentlich ist und auf deren Beachtung Sie deshalb berechtigterweise vertrauen dürfen, verletzt haben, beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
- 9.4 Sie und wir vereinbaren, dass der typischerweise vorhersehbare Schaden einen Betrag von 50.000,-- € nicht überschreitet.
- 9.5 Über die vorstehenden Regelungen hinaus ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- 9.6 Bei Verlust von Daten haften wir nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch Sie für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

§ 10 Datenschutz und Geheimhaltung

- 10.1 Wir schließen mit Ihnen eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab. Sie sind dennoch verpflichtet, unseren Dienst so datensparsam zu nutzen, wie möglich. Bitte geben Sie insbesondere nicht den Daten der Patienten in den Dienst ein, sondern verwenden Sie bitte eine Kennziffer o.Ä., die nur Sie mit dem jeweiligen Patienten verbinden können.
- 10.2 Sie und wir sind verpflichtet, die Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht ausdrücklich gestattet oder zur Erfüllung der Verpflichtungen und Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag erforderlich ist. Jede Partei

kann die Vertraulichen Informationen der anderen Partei mit ihren Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder Auftragnehmern teilen, sofern diese ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Vertraulichen Informationen haben und ihrerseits in angemessenem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

- 10.3 Diese Geheimhaltungspflichten gelten nicht für Informationen, die: (i) ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (ii) der empfangenden Partei vor Erhalt der Vertraulichen Informationen bekannt waren; (iii) die empfangende Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht erhalten hat; oder (iv) von der empfangenden Partei erarbeitet werden, ohne die Vertraulichen Informationen der offen legenden Partei zu verwenden. Eine Partei kann auch die Vertraulichen Informationen der anderen Partei in dem gesetzlich oder durch Gerichtsbeschluss vorgeschriebenen Umfang offenlegen, vorausgesetzt, sie informiert die andere Partei im Voraus (sofern gesetzlich zulässig).

§ 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung. Dies gilt auch, falls wir diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen sollten.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Göttingen.
- 11.3 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 11.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: April 2021

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Tensorscope GmbH, Hennebergstraße 20a, 37077 Göttingen, mich in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen über neue Services, Leistungsangebote oder sonstige wesentliche Informationen über das Unternehmen informiert. Ich bin damit einverstanden, dass ich zu diesem Zweck über die von mir gewählten Kommunikationsmittel kontaktiert werde:

- E-Mail
- Telefon

Ich bin damit einverstanden, dass die Tensorscope GmbH, Hennebergstraße 20a, 37077 Göttingen, für diesen Zweck meinen Namen und die für das/die gewählten Kommunikationsmittel relevanten Kontaktdaten zukünftig speichert und verarbeitet. Meine Kontaktdaten werden ohne meine oder eine gesetzliche Erlaubnis nicht an Dritte übermittelt.

Meine vorstehende Einwilligung ist freiwillig und gilt so lange, bis ich sie widerrufe. Diesen Widerruf kann ich zu jedem späteren Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an privacy@tensorscope.de erklären.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch uns finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift tensorscope GmbH

Unterschrift Kunde

Auftragsverarbeitungsvereinbarung

nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zwischen Ihnen (nachfolgend **Sie** genannt)

und

der **Tensorscope GmbH** (nachfolgend **Wir** genannt).

§ 1 Präambel

Wir stellen Ihnen den Tensorscope-Dienst nach Maßgabe der Tensorscope AGB zur Verfügung. Wir verarbeiten aufgrund dieses zwischen uns bestehenden Vertragsverhältnisses und ggfs. anderen zwischen uns abgeschlossenen Vereinbarungen (nachfolgend „**Auftragsverhältnis**“ genannt) personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag.

Wir schließen daher diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit Ihnen (nachfolgend „**Vereinbarung**“ genannt), um die rechtmäßige Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die Vereinbarung konkretisiert insoweit unsere datenschutzrechtlichen Verpflichtungen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren wir Folgendes mit Ihnen:

§ 2 Anwendungsbereich

- 2.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten in Ihrem Auftrag und auf Ihre Weisung hin zur Erfüllung der uns aufgrund des Auftragsverhältnisses obliegenden Leistungspflichten. Die personenbezogenen Daten sind in **Annex 1** beschrieben (nachfolgend: „**Daten**“).
- 2.2 Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung, die Datenverarbeitung selbst und der Kreis der betroffenen Personen ergibt sich aus **Annex 1**.
- 2.3 Wir verarbeiten die Daten nach den Regelungen des Auftragsverhältnisses, dieser Vereinbarung und auf Ihre dokumentierte Weisung hin.
- 2.4 Sind wir der Ansicht, eine Weisung von Ihnen verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Europäischen Union oder deren Mitgliedstaaten, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, die Durchführung der Weisung auszusetzen, bis Sie die Weisung bestätigen oder abändern.

§ 3 Ihre Pflichten

- 3.1 Sie sind im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an uns sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Sollten Dritte gegen uns aufgrund der Verarbeitung ihrer Daten Ansprüche geltend machen, werden Sie uns von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.
- 3.2 Sie sind Inhaberin aller etwaigen erforderlichen Rechte, welche die Daten betreffen, insbesondere einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, welche wir für Sie durchführen sollen.
- 3.3 Sie werden uns unverzüglich und vollständig informieren, wenn Sie Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Daten durch uns im Rahmen dieser Vereinbarung oder ihrer Weisungen feststellt.

§ 4 Unsere Pflichten

- 4.1 Wir verarbeiten die Daten im Rahmen des Hauptvertrags, dieser Vereinbarung sowie Ihrer speziellen Einzelweisungen. Wir sind nicht berechtigt, die Daten unbefugt an Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, wenn dies
 - 4.1.1 im Einklang mit der Vereinbarung und dem Auftragsverhältnis geschieht,
 - 4.1.2 von Ihnen schriftlich verlangt wird oder
 - 4.1.3 aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Anforderungen erforderlich ist.
- 4.2 Wir werden Sie in Fällen der Ziffer 4.1.3, soweit dies das anwendbare Recht zulässt, vorab über die beabsichtigte Weitergabe informieren und uns mit Ihnen abstimmen. Wir stellen sicher, dass alle Personen, die Zugang zu den Daten haben, diese entsprechend Ihrer Weisungen verarbeiten.
- 4.3 Wir unterstützen Sie bei Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen, soweit diese Kontrollen die Datenverarbeitung durch uns betreffen. Wir werden Ihnen die Informationen zur Verfügung stellen, die sie benötigen, um nachzuweisen, dass Sie hinsichtlich dieser Auftragsverarbeitung die Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts erfüllt haben.
- 4.4 Wir unterstützen Sie außerdem unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der uns zur Verfügung stehenden Informationen auf Anforderung bei der Einhaltung folgender Pflichten:
 - 4.4.1 Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten,
 - 4.4.2 Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an Aufsichtsbehörden und betroffene Personen,
 - 4.4.3 ggfs. Durchführung einer Datenschutz Folgenabschätzung, soweit die Datenverarbeitung durch uns davon betroffen ist,

- 4.4.4 ggfs. Durchführung einer erforderlichen vorherigen Konsultation der Datenschutzbehörde, soweit die Datenverarbeitung durch uns davon betroffen ist.
- 4.5 Wir informieren Sie unverzüglich, wenn uns ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht im Rahmen unserer Auftragsverarbeitung für Sie bekannt wird.
- 4.6 Wir verpflichten die bei der Verarbeitung der Daten beschäftigten Personen auf den vertraulichen Umgang mit den Daten.
- 4.7 Für die Mitwirkungsleistungen nach Ziffern 4.2 und 4.3 können wir eine angemessene Vergütung verlangen. Für die Mitwirkungsleistung nach Ziffer 4.3.2 allerdings nicht, wenn die Verletzung auf unserem Verschulden beruht.

§ 5 Technisch-organisatorische Maßnahmen

- 5.1 Wir treffen die in **Annex 2** definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Datenverarbeitung.
- 5.2 Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit können wir alternative, adäquate Maßnahmen umzusetzen. Änderungen sind zu dokumentieren und die Dokumentationen sind Ihnen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Wesentliche Änderungen sind Ihnen schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer wesentlichen Änderung ist **Annex 2** entsprechend anzupassen.

§ 6 Kontrollen

- 6.1 Sie überzeugen sich auf eigene Kosten vor Beginn der Datenverarbeitung durch uns und sodann regelmäßig, von den umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen nach **Annex 2** und dokumentieren das jeweilige Ergebnis. Sie sind zudem berechtigt, die Auftragskontrolle im Benehmen mit uns im erforderlichen Umfang durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende neutrale Dritte durchführen zu lassen. Kontrollen sind rechtzeitig im Vorfeld anzumelden und erfolgen während unserer Geschäftszeiten. Sie werden hierbei auf unsere betriebliche Abläufe angemessen Rücksicht nehmen.
- 6.2 Wir verpflichten uns, Ihnen auf Anforderung die zur Durchführung einer umfassenden Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen. Der Nachweis der Umsetzung geeigneter Maßnahmen kann auch durch Vorlage aktueller Testate sowie von Berichten unabhängiger Prüfer (Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, etc.) erbracht werden. In diesem Fall ist eine Vor-Ort-Kontrolle durch Sie ausgeschlossen.
- 6.3 Beauftragen Sie einen Dritten mit der Durchführung der Kontrolle, haben Sie den Dritten schriftlich uns gegenüber auf die Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Auf unser Verlangen werden Sie die Verschwiegenheitsverpflichtung unverzüglich vorlegen. Sie dürfen keinen Konkurrenten von uns mit der Kontrolle beauftragen.

- 6.4 Wir können für unseren Aufwand bei der Durchführung der Kontrollen eine angemessene Vergütung verlangen.

§ 7 Unterauftragsverhältnisse

- 7.1 Wir dürfen Unterauftragsverhältnisse hinsichtlich der Verarbeitung der Daten begründen. Die Unterauftragnehmer und deren jeweilige Tätigkeitsbereiche sind in **Annex 3** genannt. Diese gelten mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung als von Ihnen akzeptiert.
- 7.2 Wir werden Sie über jede beabsichtigte Änderung eines Unterauftragnehmers oder einen neuen Unterauftragnehmer unterrichten.
- 7.3 Wir werden die in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen, einschließlich der Gewährleistung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, an unsere Unterauftragnehmer weitergeben. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen müssen den Anforderungen des anwendbaren Datenschutzrechts entsprechen.
- 7.4 Wir werden mit den Unterauftragnehmern eine Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungsvereinbarung treffen, wenn diese nicht einer gesetzlichen Vertraulichkeits- bzw. Geheimhaltungspflicht unterliegen.

§ 8 Rechte von betroffenen Personen

- 8.1 Die Rechte betroffener Personen sind Ihnen gegenüber geltend zu machen.
- 8.2 Soweit eine betroffene Person ihre Rechte uns gegenüber geltend macht, werden wir das Ersuchen zeitnah an Sie weiterleiten.
- 8.3 Soweit eine betroffene Person ihre Rechte Ihnen gegenüber geltend macht, werden wir Sie mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung dieser Ansprüche angemessen und im erforderlichen Umfang unterstützen, wenn Sie den Anspruch ohne unsere Unterstützung nicht erfüllen können.
- 8.4 Wir können für die Unterstützungshandlungen nach § 8 dieser Vereinbarung eine angemessene Vergütung verlangen.

§ 9 Anonymisierung

- 9.1 Wir können die in Ihrem Auftrag vereinbarten Daten anonymisieren und aggregieren und sind berechtigt, die für die Anonymisierung und Aggregation erforderlichen Verarbeitungsschritte durchzuführen. Die anonymisierten Daten können wir für eigene Zwecke verarbeiten, wie statistische Auswertungen, Studien, Produktverbesserungen, Produktneuentwicklungen und weitere vergleichbare Zwecke. Unsere Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 Buchst. b) DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse darin besteht, die Daten anonymisiert statistisch auszuwerten, für Studien, die Verbesserung unserer bestehenden und die Entwicklung neuer Produkte oder vergleichbarer Zwecke zu nutzen und ein entgegenstehendes Interesse betroffener Personen gegen die Anonymisierung nicht ersichtlich ist.

- 9.2 Die in Ihrem Auftrag verarbeiteten Daten sind von der Anonymisierung nicht betroffen und bleiben unverändert bestehen.
- 9.3 Anonymisierte oder aggregierte Daten im Sinne von § 9.1 gelten nicht länger als personenbezogene Daten und unterliegen nicht der Herausgabe- oder Löschpflicht aus § 12. Wir sind berechtigt, diese Daten für eigene Zwecke über das Vertragsende hinaus zu nutzen.

§ 10 Haftung

Für die Verletzung von datenschutzrechtlichen Vorschriften und der Regelungen dieser Vereinbarung haften wir Ihnen gegenüber im Rahmen der Haftungsbeschränkung des Vertragsverhältnisses.

§ 11 Vertragsdauer und Rückgabe bzw. Löschung der Daten

- 11.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, tritt die Vereinbarung mit dem in den AGB beschriebenen Vertragsschluss in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Vereinbarung endet mit Beendigung des Auftragsverhältnisses, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
 - 11.2 Sie und wir werden bei Bedarf angemessene Überleitungsregelungen vereinbaren, um die Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Verarbeitungsprozesse ggf. auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus sicherzustellen.
 - 11.3 Wir sind verpflichtet, Daten, Originaldatenträger bzw. Unterlagen, die von Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung an uns übergeben bzw. übermittelt wurden, nach (i) Beendigung der Vereinbarung oder (ii) nach Aufforderung durch Sie (je nachdem, was früher eintritt) entweder
 - 11.3.1 an Sie auszuhändigen,
 - 11.3.2 an Sie zurück zu übermitteln oder
 - 11.3.3 nach vorheriger Weisung durch Sie datenschutzgerecht zu vernichten bzw. so von allen unseren Datenspeichergeräten zu löschen, dass diese Daten während oder nach der Entfernung nicht wiederherzustellen sind.
- Wir werden Ihnen auf Anforderung schriftlich bestätigen, dass die in diesem § 11.3 beschriebenen Maßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt wurden.
- 11.4 Dokumentation, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dient, werden wir entsprechend den jeweils maßgeblichen Aufbewahrungsfristen über die Laufzeit der Vereinbarung hinaus aufbewahren. Gleiches gilt für sonstige Unterlagen, die rechtlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. aus dem Steuerrecht) unterliegen.

§ 12 Sonstiges

- 12.1 Sollten Ihre Daten bei uns durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so werden wir Sie unverzüglich darüber informieren. Wir werden alle in diesem Zusammenhang verantwortlichen Dritten unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich bei Ihnen als „Verantwortlichem“ im Sinne der DSGVO liegen.
- 12.2 Bei Änderungen der tatsächlichen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zwischen uns werden wir die Anlagen entsprechend anpassen und einvernehmlich austauschen. Mit Unterzeichnung der geänderten Anlage durch Sie und uns werden diese wirksam und ersetzt insoweit die bislang geltende Anlage.
- 12.3 Auf die Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Göttingen.
- 12.4 Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt für Änderung oder Aufhebung des vorstehenden Schriftformerfordernisses entsprechend. Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 12.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt im Falle von Regelungslücken.

Annex 1: Daten, Betroffene, Datenverarbeitungen und Zweck der Datenverarbeitung

Annex 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

Annex 3: Genehmigte Unterauftragnehmer und Tätigkeitsbereiche des Unterauftragnehmers

Annex 1: Betroffene, Daten, Datenverarbeitungen und Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten folgender betroffener Personen:

- Kunden
- Es werden keine persönlichen Daten der Patienten, auch nicht die Patienten-ID, an uns übermittelt.

Wir verarbeiten verarbeitet im Rahmen des Auftragsverhältnisses die folgenden personenbezogenen Daten:

- Fotos und Videos der Ejakulat-Proben

Wir erbringen folgende **Verarbeitungen** für folgende **Zwecke**:

- Konzentrationsbestimmung, Zählen der Spermien in einem definierten Volumen des Ejakulats
- Motilitätsbestimmung, Klassifizierung der Spermien nach ihrer Beweglichkeit

Annex 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

Wir sind zur Sicherstellung des Datenschutzes verpflichtet. Wir haben die folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen während der Laufzeit des Vertrages zu ergreifen und aufrechtzuerhalten:

1. Zutrittskontrolle

Angemessene Maßnahmen zur Verhinderung des Zutritts unautorisierter Personen zum Datenverarbeitungsequipment, durch

- Zutrittskontrolle für Mitarbeiter und Dritte
- Schlüsselregelung
- Sicherung des Gebäudes auch außerhalb der Arbeitszeit

2. Zugangskontrolle

Angemessene Maßnahmen, die sicherstellen, dass diejenigen, die bei der Datenverarbeitung eingesetzt werden, lediglich Zugang zu solchen Daten haben, die von ihrer jeweiligen Zugangsautorisierung abgedeckt sind, durch:

- Regelungen für die Benutzerberechtigung
- Einsatz von Verschlüsselungsverfahren.

3. Zugriffskontrolle

Angemessene Maßnahmen, die den Zugriff unautorisierter Personen auf die Datenverarbeitungssysteme verhindern, durch:

- Regelung für die Benutzerberechtigung
- Einsatz von Verschlüsselungsverfahren.

4. **Weitergabekontrolle**

Angemessene Maßnahmen, die bei einer weiteren Übermittlung der Daten (elektronisch oder auch Transport auf Datenträgern) sicherstellen, dass keine unbefugten Dritten die Daten lesen, löschen, ändern, kopieren durch:

- Regelungen für die Benutzerberechtigung
- Einsatz von Verschlüsselungsverfahren.

5. **Eingabekontrolle**

Wir tragen dafür Sorge, dass nachträglich geprüft und festgestellt werden kann, ob und wann personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind, durch:

- Nachweis der bei dem Auftragnehmer organisatorisch festgelegten Zuständigkeiten für die Eingabe

6. **Auftragskontrolle**

Die von uns verarbeiteten und genutzten Daten dürfen ausschließlich in Übereinstimmung mit Ihren Weisungen verarbeitet werden. Dies wird sichergestellt durch:

- Eindeutige vertragliche Regelungen;
- Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Regelungen;
- Bindende Richtlinien und Verfahren, die vorab von dem Auftraggeber freigegeben worden sind.

7. **Verfügbarkeitskontrolle**

Angemessene Maßnahmen, die die Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust schützen, durch:

- Backup
- Formulierung eines Notfallplans/ Business Continuity Plan zur Wiederherstellung der produktiven Einsatzfähigkeit nach relevanten Ausfällen

8. **Kontrolle der Trennung von Daten**

Angemessene Maßnahmen, die die separate Verarbeitung von Daten, die für verschiedene Zwecke übermittelt wurden bzw. auf die zugegriffen wird, gewährleisten, durch:

- Trennung von produktiven Daten, Kundenstammdaten sowie anonymisierten Daten zur Weiterentwicklung und Neuentwicklung von Dienstleistungen und Produkten in separaten Datenbanken mit separaten Zugriffen

9. **Pseudonymisierung und Verschlüsselung**

Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung

- Verschlüsselung
- Pseudonymisierung

10. Maßnahmen zur raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu Ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall

- Backups
- redundante Speicherung

11. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung
 - Regelmäßige Überprüfung von Richtlinien auf Aktualität und Funktionalität
 - Dokumentation

Annex 3: Genehmigte Unterauftragnehmer und Tätigkeitsbereiche des Unterauftragnehmers

1. *Hetzner - Anmietung dedizierter Server, Internetanbindung*
2. *Cloudflare - Lastenverteilung und Zugriffskontrolle*
3. *Cherry Servers - Anmietung dedizierter Server*
4. *Octa - Identity Provider*

Anmerkung zu 1-3: Alle von tensorscope auf angemieteten Hardware Ressourcen verarbeiteten Daten befinden sich in einem in sich geschlossenen, verschlüsselten System (Datentransfer zwischen Servern, Speicherung von Daten auf Festplatten etc.). Das Auslesen von Daten mit Hilfe eines physischen Zugriffs auf die Hardware ist nicht möglich.